

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 88 846 ppbn d

## Inhalt

Karsten D. Voigt MdB sieht die Null-Lösung als greifbare Chance: Europa ohne Mittelstreckenraketen.

Seite 1

Heinz Menzel MdB befaßt sich mit der FDP-Absicht, Graf Lambsdorff zu „entschädigen“: Auf dem Weg zu einem neuen Rechtsbruch?

Seite 3

Horst Niggemeier MdB fordert, die Steinkohle über die augenblickliche Durststrecke zu bringen: Wenigstens einen Teil energiepolitischer Unabhängigkeit bewahren.

Seite 4

Klaus Daubertshäuser MdB plädiert für die Förderung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs: Ökonomisch und ökologisch sinnvoll.

Seite 6

42. Jahrgang / 49

12. März 1987

### Europa ohne Mittelstreckenraketen

Die Null-Lösung ist zu einer greifbaren Chance geworden

Von Karsten D. Voigt MdB

Die beiderseitige europäische Null-Lösung bei nuklearen Mittelstreckenraketen ist zu einer realistischen Chance geworden. Die Rechte hatte sie gefordert, aber die Erfüllung ihrer Forderung nie erwartet, sondern stets befürchtet. Die Linke hatte sie gewünscht, aber manche hatten sie nie zu fordern gewagt. Insofern wurden viele ihrer Hoffnungen übertroffen, aber auch manche ihrer Befürchtungen widerlegt.

Das neue Denken in der Sowjetunion sollte auch in der Bundesrepublik eine Revision überkommener Urteile und Vorurteile anstoßen.

1. Viele Rechte hielten bisher die Sowjetunion in der Außenpolitik für kompromißunwillig und in der Innenpolitik für reformunfähig. Beide Vorurteile werden durch die Politik der neuen sowjetischen Führung widerlegt. Die Rechte muß sich jetzt entscheiden, ob sie durch das Angebot einer umfassenden wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit den Prozeß der inneren Reformen fördern oder ob sie einem Scheitern der Reformen durch eine Sanktionspolitik Vorschub leisten will. Die Linke muß die Rechte zwingen, sich entweder gegen deren Willen auf abrüstungspolitische Kompromisse einzulassen oder ihre Abrüstungsfurcht zu offenbaren.

Strauß, Dregger und Todenhöfer haben die beiderseitige Null-Lösung nie gewollt. Sie werden sie auch weiterhin durch Zusatzforderungen zu hintertreiben versuchen. Aber ihr Handlungsspielraum ist durch die inzwischen eindeutige Festlegung der Bundesregierung aber auch der Reagan-Administration auf dieses Verhandlungsziel begrenzt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2—10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
with maximum recycling  
Recycling-Paper



Die jetzige Eindeutigkeit der Bundesregierung Kohl ist eine späte Frucht des parlamentarischen und außerparlamentarischen Widerstandes gegen den Beginn der Stationierung. Erst dieser Widerstand veranlaßte die Bundesregierung zu jener Präzisierung ihrer verhandlungspolitischen Ziele, die sie heute trotz innerer Vorbehalte um den Preis jeglicher Glaubwürdigkeit nicht mehr zu ändern vermag.

2. Manche in der Linken haben die beiderseitige Null-Lösung nicht zu fordern gewagt, weil sie befürchteten, daß ein Abrüstungspolitische Kompromiß mit der Sowjetunion an dieser Forderung scheitern könnte. Nicht nur Sozialdemokraten hielten zumindest eine Anrechnung der britischen und französischen Systeme in einem amerikanisch-sowjetischen Abkommen für angemessen. Dieser Standpunkt war zwar politisch legitim aber militärisch unbegründet; denn die britischen und französischen Systeme sind ihrer Funktion nach strategische Systeme. Die neue sowjetische Flexibilität trägt diesem Charakter der britischen und französischen Systeme Rechnung.

Diejenigen in der Friedensbewegung, die der Meinung anhängen, die Vereinigten Staaten seien vor allem aus militärischen Gründen an einer Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles interessiert, sollten ihre Einschätzung spätestens jetzt revidieren. Viele europäische, aber nur wenige amerikanische Rechte drängen auf eine Stationierung, weil sie so die nukleare Komponente in der Strategie der flexible Response modernisieren und die Vereinigten Staaten enger an die europäischen Sicherheitsrisiken ankoppeln wollten. Die meisten amerikanischen Politiker hielten im Jahre 1983 vorwiegend aus außenpolitischen Gründen an der Stationierung fest. Nicht einmal Richard Perle hat jemals die militärische Begründung der Stationierung geglaubt. Er verteidigte deshalb wie in all den Jahren zuvor auch in diesem Jahr erneut auf der Europäischen Wehrkundetagung in München die beiderseitige Null-Lösung gegen Strauß und Rogers, der sich als NATO-Oberkommandierender dort ausdrücklich den Argumenten der europäischen Rechten anschloß.

Die Hoffnung auf einen Abrüstungspolitischen Durchbruch im Bereich der Mittelstreckenwaffen belebt die Hoffnung auf neue Chancen für eine europäische Entspannungspolitik. Angesichts der Chancen auf ein Abkommen zum Bereich der Mittelstreckenwaffen wird der Handlungsspielraum auch für neue deutsch-deutsche Initiativen größer. Künftig sollte ein ständiger Abrüstungspolitische Dialog zwischen den Regierungen beider deutscher Staaten vereinbart werden.

Wenn dem Abkommen über die Mittelstreckenwaffen bald ein Vertrag über die Begrenzung beziehungsweise den Abbau der Kurzstreckenraketen folgt, so würde damit gleichzeitig den Befürwortern eines europäischen SDI ihre militärische Begründung aus der Hand geschlagen werden. Auf entsprechende Vereinbarungen zu drängen, entspricht schon aus diesem Grunde auch den Zielen der SPD.

Je mehr Nuklearwaffen in Europa abgebaut werden, desto politisch brisanter werden vermutete oder tatsächlich konventionelle Instabilitäten. Umso drängender wird es, Schritte in Richtung auf eine beiderseitige strukturelle Nichtangriffsfähigkeit zu vereinbaren. Über ein allgemeines Bekenntnis zum Ziel der konventionellen Stabilität hinaus war die Bundesregierung bisher nicht in der Lage konkrete Kriterien und Konzeptionen hierfür vorzulegen.

(-/12.3.1987/rs/ks)

\* \* \*



Erneut auf dem Weg zum Rechtsbruch?

Die FDP will Lambsdorff einen Teil der Prozeßkosten erstatten

Von Heinz Menzel MdB

Die erste Reaktion der FDP nach der Verurteilung von Graf Lambsdorff wegen Steuerhinterziehung war, daß nicht der Graf, sondern sie, die Partei, die Strafe und einen Teil der Prozeßkosten übernehmen, beziehungsweise diese dem Grafen erstatten will.

Man muß fragen: Bahnt sich hier nach der Spendenaffäre ein neuer Konflikt mit dem Recht an?

Auch der Nichtjurist wird sich die Frage stellen, ob denn durch die Übernahme der Strafe durch die FDP nicht ein Verstoß gegen das Strafgesetz besteht, weil eine solche Handlung einer Strafverurteilung gleichkommt.

DM 180.000 sind ja kein Kleingeld aus der Westentasche und vom Bundeswirtschaftsministerium aus Steuermitteln vorgelegte rund DM 500.000 für Prozeßkostenvorschüsse, die zum Teil zurückgezahlt werden müssen, zuzüglich weiterer Kosten, falls der Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz das Bonner Urteil bestätigt, erst recht nicht.

Weil die „Erstattungsgelder“ aus der Parteikasse kommen, die auch heute noch und völlig legitim mit steuerabzugsfähigen Spenden gefüllt werden, drängt sich geradezu das Argument auf, daß der Staat über Steuerverzicht von Spenden an die FDP, die diese dann zur Zahlung der Lambsdorff-Strafe verwendet, indirekt an der Erstattung der Strafe beteiligt wird. Hier bäumt sich das gesunde Volksempfinden auf.

Wie unverfroren der FDP-Vorstoß ist, läßt sich auch aus der Erklärung des Präsidenten des Deutschen Richterbundes Franz-Josef Pelz ersehen. Der Repräsentant dieser stets auf Zurückhaltung achtenden Organisation hat erklärt: „Ich finde es wirklich nicht gut, wenn Vertreter einer demokratischen Partei in aller Öffentlichkeit ein Verhalten ankündigen, das auf eine strafbare Handlung hinauslaufen könnte.“

(-/12.3.1987/rs/ks)

\* \* \*

Wenigstens einen Teil energiepolitischer Unabhängigkeit bewahren

Die Steinkohle muß über die augenblickliche Durststrecke gebracht werden

Von Horst Niggemeier MdB  
Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Recklinghausen

Jetzt beginnt die hohe Zeit der verbalen Verschleierungskünster. Diesen Eindruck gewinnt man angesichts der schnellen Dementis von ungenannt gebliebenen Sprechern aus CDU/CSU und FDP, die in diesen Tagen unisono in der Öffentlichkeit den kohlepolitischen Teil der Koalitionsvereinbarungen verhamflosen möchten.

So weisen die Koalitionssprecher kokett die Vermutungen über demnächst zu erwartende Zechenstilllegungen und den damit verbundenen Entlassungen als „Unterstellung“ zurück und bezeichnen das alles als „geradezu abenteuerlich“.

Was da „abenteuerlich“ ist, wird sich in den nächsten Monaten noch herausstellen. Wenn sich auch die bislang bekanntgewordenen kohlepolitischen Vereinbarungen des Bonner Koalitionspokers noch im Interpretationsfähigen Bereich bewegen, so ist jedoch schon jetzt eines klar erkennbar:

Die Koalitionäre haben nicht nur still vor sich hin an Stilllegungen gedacht, sondern sie haben es auch fein säuberlich niedergeschrieben. So kann man dann in den Papieren, die den Bergleuten das Fürchten lehren, in knapper Kürze nachlesen:

„Die Anpassung der Kapazitäten im Steinkohlenbergbau muß sozial flankiert werden.“

Was anders als Zechenstilllegungen kann damit gemeint sein? Da kann es doch nur noch darum gehen, in welchem Zeitraum wieviel Arbeitsplätze im Bergbau auf der Strecke bleiben sollen - 10.000, 20.000 oder möglicherweise sogar noch mehr?

An der Saar pfeifen es die Spatzen schon von den Fördertürmen, daß sich bei einem davon die Seilscheiben demnächst nicht mehr drehen sollen.

Im Aachener Revier herrscht ob der desolaten Lage des Eschweiler Bergwerksvereins (EBV) regelrechte Endzeitstimmung. Und an der Ruhr zeigt der dramatische Abbau von Produktion und Personal in der Stahlindustrie in die Richtung von weiteren Verminderungen im Kokskohlenabsatz. Wenn dann noch aus fiskalischen Gründen erhebliche Einschnitte in das bisherige Volumen der Kokskohlenbeihilfe angekündigt werden, sind auch bei den Ruhrbergleuten keine Gründe erkennbar, um über die kohlepolitischen Koalitionsabsprachen Freude zu empfinden. Vielmehr ist große Sorge angesagt.



Wenn die „neue“ Kohlepolitik tatsächlich in praktisches Regierungshandeln umgesetzt werden sollte, dann brechen die Dämme in den davon betroffenen Kohleregionen. Die Arbeitslosenquoten gehen dann in sozial und politisch unerträgliche Höhen. Massenarbeitslosigkeit als Dauerzustand kündigt sich an, denn auch die angekündigten Entlassungen im Stahlbereich müssen in diese Entwicklung mit einbezogen werden.

Jetzt bleibt abzuwarten, welchen „Dreh“ der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung den kohlepolitischen Absprachen geben wird. Noch ist Gelegenheit für den Kanzler, jene Enttäuschung zu verhindern, die in einer von 700 Bergleuten der Marler Zeche Auguste Victoria beschlossenen Resolution als möglich bezeichnet wurde, wenn es denn nicht bei dem bleiben sollte, was der Bundeskanzler den Bergleuten im Hinblick auf die Fortsetzung der Kohlevorrangpolitik vor der Wahl zugesagt hatte:

„Unser Vertrauen in die Seriosität von Politiker-Aussagen wäre zutiefst erschüttert, wenn durch Koalitionsverhandlungen der Kanzler unserer Republik in einen für uns unerträglichen Wortbruch getrieben würde.“

Doch es ist ja nicht allein der von den Bergleuten als Vertrauensbruch empfundene Sinneswandel in den Bonner Regierungsetagen, der aus sozialer Sicht besorgt machen muß. Es stellt sich auch die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland es sich leisten darf, die Kohle als den einzigen nennenswerten Rohstoffvorrat im Lande scheinbar preiszugeben. Von welchen internationalen Unberechenbarkeiten der Energiemarkt geprägt ist, hat uns die Vergangenheit mit den Ölkrisen in den siebziger Jahren, der derzeitige Verfall des Dollarkurses und auch die Diskussion nach Tschernobyl gezeigt. Aus nationaler Verantwortung ist deshalb die Erhaltung der deutschen Kohleförderung geboten. Wer jetzt die Steinkohle nicht über die augenblickliche Durststrecke bringt, verspielt leichtfertig die Chance, sich wenigstens einen Teil energiepolitischer Unabhängigkeit zu bewahren.

(-/12.3.1987/rs/ks)



**Den öffentlichen Personen-Nahverkehr fördern  
Gesamtwirtschaftliche Vorteile in attraktive Preise umsetzen**

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Der öffentliche Personennahverkehr hat wesentliche Vorteile. Sie müssen offengelegt werden, damit der ÖPNV diese Vorteile in attraktive Preise umsetzen kann.

1. Busse und Bahnen sind verkehrssicher. Das Risiko, im Straßenverkehr getötet zu werden, ist für den Autofahrer etwa 15fach höher als für den Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel, das Verletzungsrisiko ist über 50 mal größer. Da aber die aus diesen Körperverletzungen entstehenden finanziellen Folgen (circa 20 Milliarden DM pro Jahr) weitgehend nicht von den Kfz-Versicherungen, sondern von der Allgemeinheit getragen werden, kann der ÖPNV seinen Vorteil in Sachen Verkehrssicherheit nicht über günstige Preise realisieren.
2. Durch die Abgase der Kraftfahrzeuge entstehen jährlich Schäden in Milliardenhöhe an Gebäuden, in Wäldern et cetera. Diese Schäden werden ebenfalls nicht den Verursachern zugerechnet. Auch insoweit ist der ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr benachteiligt. Er produziert pro Personenkilometer rund 70 Prozent weniger Abgase. Seine deutlich geringere Umweltschädlichkeit kann er trotzdem nicht zur Reduzierung der Fahrpreise nutzen.
3. Der ÖPNV braucht deutlich weniger Verkehrsflächen und praktisch keine Parkräume. Dieser Vorzug wird aber finanziell ebenfalls nicht bewertet. Er hat deshalb keine Auswirkungen auf die Preisgestaltung im ÖPNV.

Das Verursacherprinzip muß auch im Verkehrsbereich stärker zur Geltung gebracht werden. Jeder Verkehrsträger muß für die von ihm produzierten Nachteile und Schäden einstehen. In der Vergangenheit ist dies nur unzureichend geschehen. Das ist die Ursache für eine Reihe von heute deutlich sichtbaren Fehlentwicklungen im Verkehrsbereich. Korrekturen sind dringend nötig.

(-/12.3.1987/rs/ks)

\* \* \*

